

Heidi Möller

Der Arbeitsplatz Gefängnis

Die Besonderheiten des Arbeitsplatzes Gefängnis werden auf dem Hintergrund einer Institutionsanalyse dieser totalen Institution betrachtet. Die gesellschaftliche Funktion des Gefängnisses, die Rolle der Bediensteten und die Spezifik des Klientels werden zum tieferen Verständnis der Problematik dieses psychosozialen Arbeitsfeldes dargestellt. Die Funktion und die Besonderheiten der Übertragungen von Bediensteten, Gefangenen und der Gesellschaft als Ganzes auf die Institution Gefängnis werden beleuchtet, um für supervisorische Prozesse in diesem Feld gerüstet zu sein.

1. Einleitung

Während der fünf Jahre meiner Tätigkeit als Psychologin im nordrhein-westfälischen Strafvollzug habe ich mich trotz vieler Kritik, die ich an institutionellen Zwängen hatte, innerlich recht wohl gefühlt. Die »grausige« Institution Gefängnis gab mir eine tiefe Sicherheit, und, so verrückt es sich für Außenstehende anhören mag, Geborgenheit und Nestwärme. Kollegen aus dem Justizbereich kannten ähnliche Empfindungen, sprachen von der »Knastfamilie«. Ich gehe davon aus, daß die individuelle Bedeutsamkeit einer Tätigkeit auch etwas über die Besonderheiten der Arbeit in totalen Institutionen aussagt.

Totale Institutionen bieten für die dort Tätigen eine Menge Möglichkeiten der Ich-Stützung, oder allgemeiner ausgedrückt: des »Persönlichkeitskorsetts«. Die Institution Gefängnis bindet Angst: allgemeine Lebensangst, frei flottierende Angst, aber auch objektbezogene Ängste, und zwar gerade durch die starke Hierarchisierung (vgl. PÜHL 1994). Durch den strukturierten Aufbau vermittelt sie ihren Mitgliedern viel Halt und formale Orientierung.

Einige dieser Funktionen der Institution Gefängnis blieben mir während meiner Beamtenzeit verborgen. Die unbewußten Prozesse wurden mir erst mit zeitlichem und emotionalem Abstand und mit Hilfe der Freiheit der kontrastierenden Institution Universität zugänglich. Das ist wenig verwunderlich, folgt man OTTOMEYER 1987, der konstatiert, daß Psychoanalytiker, wenn überhaupt, erst nach Erreichen der Pensionsgrenze sich der Fülle der Gegenübertragungsphänomene, lebensgeschichtlichen Verletzungen und ihrer empfindlichen Subjektivität widmen können. Er erklärt dies mit der enormen Kränkung, die mit genannten Phänomenen einhergeht.

Dieser Aufsatz soll helfen, die Besonderheiten inter- und intrapsychischen Abwehrrangements und Übertragungsgeschehens in der Institution Gefängnis zu beleuchten. Es geht um die Untersuchung der irrationalen Momente in der Beziehung Individuum - Institution oder, psychoanalytisch ausgedrückt, um die unbewußte Beziehung beider. Es geht um das Spannungsfeld zwischen »institutionellem Entgegenkommen« und der »sozialen Lei-

densquelle« Institution (vgl. KUTTER 1973). Es geht um Übertragung und Projektion bzw. Identifikation.

Der Aufsatz soll dazu beitragen, berufliche Sozialisation im Gefängnis im Sinne einer »reflektierten Praxis« (JAEggi 1990) aufzuarbeiten und der abstrakteren Analyse institutionellen Geschehens dienen. Ohne die Berücksichtigung dieser Phänomene scheint mir Psychotherapie und Supervision in diesem Kontext wenig erfolgversprechend. Mir ist in meiner beruflichen Praxis deutlich geworden, wie unzureichend die Ebene der »unbewußten Institution« im beruflichen Alltag Berücksichtigung findet.

2. Die Institution Gefängnis

Die Institution Justizvollzugsanstalt (JVA) ist eingebettet in eine höhergeordnete Institution, die der Justiz. Diese hat die Aufgabe, kulturelle Werte und Verhaltensnormen zu schützen und ihre Befolgung zu gewährleisten. Bei Verletzung der Regeln des Zusammenlebens tritt sie in Aktion.

Das Gericht spricht ggfs. bei groben Verstößen gegen das Strafgesetzbuch eine Freiheitsstrafe aus, und die Organisation Gefängnis hat die Aufgabe, die Vollstreckung der Strafe auszuführen. Die Vollstreckungsaufsicht liegt weiterhin bei der Staatsanwaltschaft.

Die Ziele der Strafvollstreckung hat der Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz klar festgelegt. In § 2 des StVollzG heißt es: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen«. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (StVollzG, Beck-Texte 1990, S. 27).

Dem Behandlungs- bzw. Resozialisierungsgedanken wird also Priorität vor der reinen Verwahrung der Gefangenen eingeräumt. Diese Sollvorstellung wird aber weder in den ausführenden Behörden noch von in ihnen arbeitenden Menschen allgemein anerkannt; die Leitidee von Sicherheit und Ordnung dominiert häufig die Arbeit der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Von politischer Seite gab es gerade in den letzten Jahren Gesetzesinitiativen, den Gedanken der Sühne und Vergeltung wieder zu verankern. Die Gewichtung der Schuld hat seit der Strafvollzugsreform 1976 offiziell nur noch Bedeutung für die vorzeitige Entlassung Lebenslänglicher aus der Strafhaft. Schuld- und Sühnevorstellung kommen nur allzu häufig durch die Hintertür in den Vollzugsalltag, und dies, obwohl der Gesetzestext sie explizit ausschließt. So wird z. B. der Alltag einer Justizvollzugsanstalt weitaus stärker durch Detailbestimmungen der Verwaltungsvorschriften geprägt, als von den Leitgedanken des Strafvollzugsgesetzes. In ihnen überwiegen Überlegungen zur Sicherheit der Anstalt bei weitem gegenüber denen zur Behandlung von Gefangenen. Die geplanten Zielvorgaben der Resozialisierung werden zum Teil auch durch die strukturelle Festlegung des Gesamtsystems verfehlt, da Kreativität und Initiativefreude des einzelnen Mitarbeiters in Hinblick auf die Behandlung der Gefangenen ge-

lähmt werden. Der Funktionalität des Gesamtsystems wird gegenüber der individuellen Förderung der Bedürfnisse und Behandlungsnotwendigkeiten Gefangener absolute Priorität zugemessen.

*D*ie Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt geraten sehr schnell in ein reaktives Handlungsmuster. Es gilt, Suizide zu verhindern, Meutereien der Gefangenen und Ausbruchsversuche zu vereiteln; im wesentlichen Ruhe und Ordnung zu garantieren. Die berufliche Sozialisation von Menschen, die in totalen Institutionen arbeiten, läßt sich skizzieren als eine Entwicklung weg vom agierenden und hin zum reagierenden Subjekt. Menschen, die im Strafvollzug arbeiten, sind gezwungen, den Phänomenen hinterherzulaufen. Folge ist oftmals die langsame Verkümmern von Kreativitätspotentialen. Die Überbetonung des Funktionierens verhindert ideenreiches, innovatives Handeln. Es fehlen bald die Entwürfe, die Visionen und Ideale, die zu Beginn einer beruflichen Tätigkeit in diesem Feld noch so leidenschaftlich vertreten wurden. Ist einmal ›Ruhe im Bau‹, so fällt den Bediensteten nicht mehr viel ein. Die ›Vollzieher‹ werden immer perfekter, was die Bewältigung von Krise und Chaos angeht. Das gestalterische Moment verkümmert in Ruhephasen. Ihr Arbeitsalltag nähert sich im Laufe ihres beruflichen Lebens immer mehr den Verhaltensmustern der Dissozialen an. Die Delinquenten überleben psychisch oft dadurch, daß sie ihre innere Dynamik agieren, und die Bediensteten müssen diesen Inszenierungen folgen, sie handeln oft nur noch reaktiv.

*D*ie Bewältigung von Krisen, die in einer totalen Institution auftreten, verleiht den ›Krisenmanagern‹ Triumphgefühle. »Wir haben es wieder mal geschafft, wieder einmal haben wir schwierigste Probleme bewältigt«. Dieses Hochgefühl, das Getragensein vom Erfolg und der Souveränität, verpufft schnell wieder. Kehrt erst die Routine und die Ruhe ein, so fühlen sich viele Bedienstete merkwürdig leer, innerlich wie kaltgestellt. Es besteht die Gefahr, neue Krisen zu inszenieren, um diesen Befindlichkeiten zu entrinnen. Nur in weiteren Krisen kann die eigene Kompetenz gespürt werden.

Damit unterliegen die Bediensteten einer ähnlichen inneren Dynamik wie die Gefangenen: Sie werden abhängig von einem hohen Spannungspegel und der narzißtischen Zufuhr, die Krisenbewältigung verspricht. Die berufliche Sozialisation der Menschen, die in Gefängnissen arbeiten hat u.U. einen hohen Preis. Soziale Isolation droht dann, wenn es nicht gelingt, eine Gegenwart zur Gefängnisrealität zu bewahren. Mir selbst ging es zu Beginn meiner Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt so, daß ich viele private Unternehmungen seltsam fad und als wenig aufregend empfand. Gemessen an dem, was mir Tag für Tag in der Anstalt widerfuhr, war das langweilig und uninteressant. Der Erhalt von Sensibilität, von Wahrnehmung von Nuancen in einer Welt der Härte und des Chaos ist ein wahrhaft schwieriges Unterfangen.

Die Institution Gefängnis ist sehr unmittelbar in politische Prozesse eingebunden. »Besondere Vorkommnisse«, wie spektakuläre Ausbrüche oder Gefängnisrevolten, führen nicht selten zur Ablösung von Justizministern. So wird zu sensiblen Zeiten, z. B. dem Zeitraum vor Wahlen, besonderes Augenmerk auf Sicherheit und Ordnung gelegt, der Resozialisierungsgedanke sozusagen »auf Eis gelegt«. Es läßt sich also mit Berechtigung die Frage stellen, ob der Behandlungsgedanke zu den geplanten oder nicht-geplanten organisatorischen Phänomenen zählt (s. dazu genauer SCHREYÖGG 1991), ob nicht der Verkümmierungsprozeß der Kreativität der Bediensteten sogar intendiert ist.

3. Die gesellschaftliche Funktion der Justizvollzugsanstalten

Es gilt als common sense, daß Gefängnisstrafen ihren spezial- und generalpräventiven Aufgaben nicht gerecht werden. Die Effektivität der Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzuges ist äußerst gering, die Rückfallquoten von über 60% sprechen für sich. Auch die Abschreckungswirkung von Gefängnisstrafen kann kaum jemand überzeugend vertreten. Es stellt sich somit die Frage, weshalb eine Gesellschaft ungebrochen an dem herkömmlichen Strafvollzugssystem festhält, daß zum einen teuer – ein Haftplatz kostet pro Tag z. Zt. mehr als 120 DM – und zum anderen ineffektiv ist. Im folgenden werden einige Autoren zitiert, die sich mit den unbewußten Motiven und Bedürfnissen der Gesellschaft auseinandersetzen, die sie als ursächlich für die Etablierung und Aufrechterhaltung der Justizvollzugsanstalten ausweisen.

MENTZOS 1990 beschäftigt sich mit den Phänomenen interpersonaler und institutionalisierter Abwehr. Er erweitert die Perspektive neurotischer Symptombildung über den intrapsychischen Verarbeitungsmodus hinaus ins Interaktionale bis hin zur institutionalisierten Abwehr. Nicht nur zwischen Individuen gibt es Arrangements zum Zwecke der Abwehr neurotischer Konflikte, sondern »auch Institutionen erfüllen solche Abwehr- und kompensatorische Funktion« (MENTZOS 1990, S. 259). Individuum und Institution treffen unbewußt ein Abwehrrangement. Ähnlich dem Kollusionskonzept von Willi 1992, der das unbewußte Zusammenspiel in Partnerschaften beleuchtete, finden sich Kollusionen auch in der Individuum-Institutions-Interaktion. Dem Individuum wird eine Rolle von seiten der Institution angeboten, das dessen neurotischen Bedürfnissen entspricht und dadurch gleichzeitig das Weiterexistieren der Institution garantiert. Durch die Verschränkung dieser beiden Bedürfnisstrukturen entsteht zunächst einmal vordergründig Sicherheit. Der Kulturanthropologe GEHLEN (1974) beschreibt Vergleichbares, wenn er der Institution vor allem die Funktion des gesellschaftlichen Instinktersatzes zur Stabilisierung menschlicher Bedürfnisse zuschreibt.

REICK 1971 sieht die ganze Gesellschaft unbewußt neurotisch auf den Verbrecher fixiert. Sie braucht ihn dringend, um ihre »Sündenbockprojektionen« loszuwerden. Aus seiner Sicht unternimmt die Gesellschaft alles, um das Verbrechen zu erhalten. Das große Interesse, das die Bevölkerung spektakulären Verbrechen entgegenbringt, der breite Raum, den die Boulevardpresse den Themen ›sex and crime‹ einräumt, sind stützende Elemente dieser These. Im Anschluß an aufsehenerregende Straftaten sind große Teile der Bevölkerung nahezu kollektiv an der Bestrafung des Täters beteiligt. Dadurch, daß die kriminelle Tat zur Ausnahme gemacht wird, kann die Gesellschaft ihr Bild von der ›heilen Welt‹ retten. So bedarf es der gesellschaftlich ausgestoßenen Gruppe der Kriminellen, um die Unterschiedlichkeit zwischen Normalität und Kriminalität zu sichern. Jedermann, der nicht hinter Gefängnismauern sitzt, kann sich zum Kreis der ›Guten‹ zählen.

Für FROMM 1979 stellt die Strafjustiz ein Mittel dar, dessen sich die Protagonisten staatlicher Autorität bedienen, um sich der Bevölkerung als strafende Vaterfiguren aufzudrängen. Die Vaterübertragung auf den Staat und insbesondere auf die Strafjustiz als Inkarnation der Macht des Vaters, strafen zu können, dient der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchie. »Die Bestrafung des Verbrechers stellt eine Befriedigung der aggressiven und sadistischen Triebe der Massen dar, die sie für die vielen, ihr aufgezwungenen Versagungen entschädigt, und die es speziell ermöglicht, die Aggression, die sich natürlicherweise gegen die herrschende und bedrückende Schicht richtet, auf den Verbrecher zu übertragen, und ihr so eine Abfuhr zu schaffen.« (FROMM 1979, S. 139). Die Gefängnisse sind demnach für die in Freiheit Lebenden gedacht, sie haben die Funktion, auf Haft zu verweisen und mit ihr zu drohen. Sie halten eher die extramurale Bevölkerung zu normgetreuem Verhalten an, als sinnvoll für die Inhaftierten zu sein.

Alexander und Staub weisen auf den gesellschaftlichen Sühneaspekt hin. »Die Gesellschaft kann es nicht dulden, daß ein anderer straflos etwas ausführen darf, was den Rechtschaffenen verboten ist.« (ALEXANDER & STAUB 1971, S. 408). Der gesellschaftlich geforderte Triebverzicht ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn einige wenige sich über diese Forderung hinwegsetzen. Es würde sich die Frage stellen: »Wenn ein anderer der Strafe entgeht, warum muß ich dann Triebverzicht leisten?« (ebd. S. 409). Das Über-Ich vieler Menschen ist nicht so weit verinnerlicht, daß es nicht äußerer stabilisierender Maßnahmen wie die der Strafandrohung bedarf, um gesellschaftliche Anpassungsleistung zu erreichen. OSTERMEYER beschreibt diesen Vorgang als »moralische Rückgratverstärkung« (zit. nach MENTZOS 1990, S. 109). Zum Täter gewandt ermöglicht Strafe eine Abfuhr von Rachebedürfnissen. Die Überschreitung der Rechte anderer erzeugt die Rachlust. Die selbst erfahrene oder antizipierte Aggression des Kriminellen wird aggressiv zurückgegeben. Den primitiven Rache- und Vergeltungsaspekten wird im Strafvollzug genüge getan.

4. Die Rolle der Bediensteten

In einer JVA arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen. Neben der Verwaltung bilden allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Sozialdienst, psychologischer Dienst, Lehrer, Ärzte, Pfarrer und Juristen (zumeist in der Funktion der Anstaltsleitung) den Personalstab. Dieser ist klar hierarchisch gegliedert. Alle gemeinsam sind arbeitsteilig an der Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags, der Resozialisierung der Insassen und dem Schutz der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten beteiligt. Daraus ergibt sich bereits der Grundkonflikt einer Anstalt. Die Gefangenen spalten die Bediensteten in die Guten und Bösen, je nachdem, wie hoch der Verwahrungsaspekt in ihrer konkreten Arbeit angesiedelt ist. Den Fachdiensten Sozialarbeitern, Psychologen, Pfarrern, etc. wird daher eher, wenn auch nicht immer, die Rolle des Helfers und dem allgemeinen Vollzugsdienst die des ›Wärters‹ zugeschrieben. Dementsprechend herrschen, abgesehen von den praktisch unterschiedlichen Arbeitsbereichen, für beide Personalgruppen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zur Kontaktaufnahme.

Es entstehen zahlreiche Verhaltensunsicherheiten, denn die Beamten spüren in ihrer täglichen Arbeit den Widerspruch zwischen dem, was die Institution tut, nämlich die Inhaftierten zu verwahren, und dem, was sie offiziell als ihre Tätigkeit ausgeben müssen, das heißt die Häftlinge zu resozialisieren. GOFFMAN 1973 beschreibt den daraus resultierenden »Engagement-Zyklus« der Bediensteten als Scheinlösung im Kontext der Arbeit in totalen Institutionen: Sie kommen aus einer Haltung des sozialen Abstandes zu dem Insassen – reagieren mit freundlichem Engagement für einige wenige – werden verletzt durch das, was die Insassen tun oder erleiden – verletzen zum Teil selbst die soziale Distanz – ziehen sich vom Engagement zurück; und daraus resultiert sozialer Abstand. Der Zyklus kann sodann von vorn beginnen. GOFFMAN geht davon aus, daß der beschriebene Engagementzyklus, der sich im beruflichen Leben vieler Helfer wiederfindet, episodenhaft im Laufe einer beruflichen Sozialisation wiederholt. Meiner Beobachtung nach vollzieht sich bei Angehörigen des Justizdienstes häufig nur einmal ein solcher Zyklus, und die Bediensteten resignieren schnell. Sie wählen unterschiedliche Bewältigungsstrategien: sie resignieren, gehen in die innere Kündigung, machen Dienst nach Vorschrift oder erkranken physisch und/oder psychisch. Die vorzeitige Pensionierung aufgrund von Arbeitsunfähigkeit der Beamten im allgemeinen Vollzugsdienst ist überdurchschnittlich hoch.

Während die frühere reine Verwahrfunktion des Gefängnispersonals, vor der Strafvollzugsreform 1976, klaren Regeln folgen konnte, ist das Anforderungsprofil des modernen Betreuers diffus. Damals hatten die ›Wärter‹ die genaue Befolgung der Anstaltsregeln sicherzustellen und zugleich mit gesundem Menschenverstand Bedingungen zu erhalten, unter denen nur ein Minimum an Insassen verärgert und rebellisch wurde. Mit den Worten ei-

nes Verwaltungsbeamten: »Der gute Wärter ist derjenige, der die beste Disziplin mit den wenigsten Reibungen erreicht.« (zit. nach MAYNTZ 1968, S. 161). Heute sollen sie »alle Möglichkeiten der Organisation in einem Programm individualisierter Behandlung koordinieren« (ebd. S. 162). Insassen werden zu ›Klienten‹. Die angewandte Verhaltenstheorie der Strafvollzugsbediensteten stellt eine Mischung aus Menschenfreundlichkeit, Mittelklassewerten und psychiatrischen Prinzipien dar. Proportional zum Anwachsen ihres Ermessensspielraums wächst ihre Verhaltensunsicherheit. In ruhigen Zeiten sollen sie aufnahmefähig und freundlich sein, die Persönlichkeit des einzelnen Gefangenen respektieren, die Regelverletzungen einzelner Gefangener eher als Unvermögen, Regeln zu befolgen, denn als eine vorsätzliche und bewußte Überlegung sehen uvm.

Sobald sich die politische Landschaft ändert, es reicht u.U. der Wechsel der Anstaltsleitung, werden sie jedoch an ihre angestammten Pflichten als Aufseher erinnert. Die politische Unklarheit über den Auftrag des Gefängnisses spiegelt sich in der Belegschaft wider. Es entstehen Fraktionen, oft werden auch die Insassen in diese Prozesse einbezogen. Sie können sogar als Koalitionspartner »heiß umworben« werden (vgl. SCHREYÖGG 1991). Bietet der Arbeitsplatz keine Möglichkeit mehr, emotionale Beziehungen zu Kollegen pflegen zu können, kommt es zum Phänomen der inneren Kündigung. Die sinnstiftenden Aktivitäten werden ganz in den Freizeitbereich verlagert und die Dienstzeit ›abgesessen‹.

Der Beitrag der Institution Gefängnis an der Resozialisierung ist schwierig zu messen (s. hierzu LÖSEL et al. 1983). Noch schwieriger, wenn nicht gar unmöglich ist es jedoch, den Beitrag eines einzelnen Vollzugsbediensteten zu bewerten. Es fehlen insofern klare Leistungskriterien, die über seine Eignung entscheiden könnten. Nicht zuletzt dadurch finden in der Regel ›heiße Kämpfe‹ um Beförderungsstellen statt, die teilweise die Organisationskultur trüb einfärben.

5. Die Funktion der totalen Institution Gefängnis für die Bediensteten

Die Aufgabe des Personals ist die Überwachung und Resozialisierung der Insassen. Es treffen zwei Personengruppen aufeinander, die gleichzeitig fundamental voneinander getrennt und aufeinander angewiesen sind. Der Blick aufeinander ist dementsprechend von Übertragungsphänomenen verzerrt. Die soziale Distanz ist, formell vorgeschrieben, groß. Dennoch wird ein Kontakt erwartet, der, den Aufgaben entsprechend, dicht sein muß.

GOFFMAN 1973 schreibt: »Man kann also mit Recht behaupten, daß es eine wesentliche Errungenschaft totaler Institutionen sei, den Unterschied zwischen zwei konstruierten Personenkategorien zu inszenieren – einen Unterschied des sozialen Werts und der charakteristischen Moral, einen Unterschied in der Vorstellung von sich selbst und von anderen« (S. 112).

Die starke Hierarchie einer Vollzugsanstalt versetzt die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes in eine Vorgesetztenfunktion den Gefangenen gegenüber. Es werden Objekt-Subjekt-Relationen geschaffen. »Freiheitsentzug »zwingt« das Personal zum permanenten Eingriff in die Selbstgestaltung anderer. Kaum andernorts sind Entscheidungen über Bagatellen derart oft erforderlich und werden so wichtig genommen als gerade im Gefängnis« (WAGNER 1985, S. 118). Diese Machtbefugnisse sind durchaus geeignet, narzißtische Bedürfnisse nach Grandiosität zu befriedigen; auch unbewußte sadistische Impulse können ausgelebt werden.

Demgegenüber steht die gesellschaftliche Bewertung, die die Arbeit im Gefängnis mitsamt deren Insassen stigmatisiert. Die Bediensteten erfahren durch ihre Rolle als unmittelbar dem Gefangenen Übergeordnete zunächst eine Ich-Erweiterung im Sinne einer Steigerung des Selbst- und Eigenmachtsgefühls. Sekundär sind sie jedoch der Diskriminierung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Die Berührung mit dem Unreinen, Bösen, dem ertappten Täter, läßt sie selbst schuldig werden. Ihr sozialer Status ist gering. »Schlüsselknechte« und »Schließer« werden sie auch außerhalb der Mauern genannt. Stereotype wie »Wärter« führen oft dazu, daß die Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes das Prinzip von Sicherheit und Ordnung überbetonen und den Gefangenen ihre Rolle als »Zwangsobjekte« besonders kraß spüren lassen.

Um eigene Diskriminierung zu kompensieren, ihr jede Berechtigung zu nehmen, muß die soziale Distanz zum Gefangenen in all ihren Merkmalen erhalten, wenn nicht erweitert werden. So ist es zu erklären, warum Vollzugsbedienstete häufig stärker in Stereotypen, wie dem »geborenen Verbrecher« (LOMBROSO 1899) denken, als die Öffentlichkeit. Sie, die sie die Chance hätten, ein realistisches Bild des Kriminellen zu entwickeln, da sie ständig und unmittelbar mit ihm in Kontakt stehen, müssen gerade, um sich sozial differenzieren zu können, einen sogenannten »Lumpenkomplex« (GALLMEIER: Zur Psychologie des Strafvollzugsbeamten, zit. nach WAGNER 1985, S. 120) entwickeln und kultivieren, der eine archaische Kategorisierung von gut und böse und Stereotypenbildung beinhaltet. Gesellschaftliche Vorurteile verschärfen sich, anstatt überprüft zu werden. Ratschläge, mit denen gerade Dienstanfänger bombardiert werden, lauten etwa folgendermaßen: »Traue den Gesellen nicht; »Gibst du ihnen erst den kleinen Finger, dann greifen sie nach der ganzen Hand; »Die sind doch alle nur auf ihren Vorteil bedacht.«

Die Überlegenheit den Gefangenen gegenüber, die sie aufgrund ihrer Macht und der Gewißheit haben, der moralisch »bessere« Mensch zu sein, hat ihr masochistisches Pendant: die gesellschaftliche Diskriminierung und das eigene Eingeschlossensein. BINSWANGER 1978, S. 1151 spricht von Kollusion der Personengruppen: »Hinter der oberflächlichen Polarisierung zwischen Insassen und Personal verbirgt sich teilweise eine Kollusion gegenseitiger Befriedigung unbewußter Bedürfnisse.«

Auch die Bediensteten sind acht Stunden täglich eingesperrt und können sich nur mit Hilfe des Schlüssels fortbewegen. Scherzhaft wird ihnen zur Verbeamtung auf Lebenszeit gesagt: ›Na, nun hast du auch dein LL‹ (Kürzel für lebenslänglich).

*B*ei der Berufswahl von Vollzugsbediensteten mögen auch Abwehraspekte eigener latenter Kriminalität eine Rolle spielen. Als Mitglied dieser Organisation haben sie die Aufgabe, Kriminalität in Schach zu halten. ALEXANDER & STAUB 1971, S. 410 haben folgenden Aspekt betont: »Es ist geradezu ein diagnostisches Merkmal starker, unverarbeiteter asozialer Tendenzen, wenn jemand sich allzu eifrig in den Dienst des Sühnegedankens stellt. Die oft merkwürdige unterirdische Affinität zwischen Verbrecherwelt und ihren amtlichen Verfolgern ist aus diesem psychischen Vorgang zu erklären. Mit einem Teil seiner Seele, dem unbewußt triebhaften, steht ja jeder Mensch, aber ganz besonders der eifrige Verfolger des Verbrechers, auf dessen Seite. Diese unbewußte Sympathie wird durch die Verdrängungsinstanz am Bewußtwerden verhindert und in der Verfolgung des Täters überkompensiert«.

Positiv ausgedrückt hieße dies, Vollzugsbedienstete haben einen nahezu ›genialen Weg‹ gefunden, ihre eigene latente Kriminalität zu leben. In einem neueren Vergleich der Persönlichkeitsprofile von Vollzugsbediensteten bei der Einstellungsuntersuchung und Gefangenen bei der Eingangsdiagnostik (16 PF) ergaben sich erstaunliche Strukturähnlichkeiten. Diese mir mündlich vorgetragene Resultate kann ich an dieser Stelle nicht belegen, da das Justizvollzugsamt NRW nicht bereit war, mir die Daten zu überlassen.

Für die Effektivität von Resozialisierungsarbeit sind die oben angestellten Überlegungen von zentraler Bedeutung. Unbewußte Kollusionen verhindern nahezu behandlungsorientierten Strafvollzug, wenn die Ausbildung von Strafvollzugsbediensteten keine Möglichkeiten schafft, den unbewußten Motiven der Berufswahl in einem angstfreien Klima auf die Spur zu kommen.

6. Die Identität der Gefangenen

Viele der Gefangenen fühlen sich erstaunlich wohl, nicht zuletzt deshalb, weil die Gefängnisstruktur starke Parallelen zur Ausgestaltung früherer Heime und/oder Erziehungsheime aufweist. Dort haben zahlreiche Inhaftierte einen großen Teil ihres Lebens zugebracht. Zudem haben nicht wenige Gefangene bereits Hafterfahrungen. Sie treffen somit auf Vertrautes, und das schafft Sicherheit.

Viele der Inhaftierten sind außerhalb der Mauern gescheitert. 90% der Insassen verfügen über keine Berufsausbildung, kommen aus der Arbeitslosigkeit und werden aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in sie entlassen werden. Ihnen fehlen sozialer Status und – häufig – soziale Integration. In der

engen Welt der Justizvollzugsanstalt erhalten sie sozusagen eine zweite Chance. Sie alle sind in den Augen der Gesellschaft Versager, Gescheiterte. Hier jedoch sind sie unter sich. Sie sind für die Zeit der Freiheitsstrafe geschützt vor den üblichen Labelingprozessen. In der Haft entstehen eigene, von den Gefangenen etablierte soziale Schichtungen. So steht an oberster Stelle in der Hierarchie der Gefangenen der Räuber, an unterster der ›Kinderschänder‹. In der Subkultur Knast gibt es ein neues Spiel und neue Gewinnmöglichkeiten. Es ist möglich, einen Status zu erringen, der viel Bestätigung innehat. Die stark ausgeprägte Gefangenenhierarchie bietet Orientierung und damit Sicherheit. Gelingt es zusätzlich, einen Platz ganz oben zu erringen, als omnipotenter Herrscher des Raumes, ist die narzißtische Zufuhr zunächst einmal ausreichend.

*E*s ist ein zentrales Bedürfnis von Menschen, sich einer sozialen Gruppe zuzurechnen. Die Tätowierungen, in der Haft ein häufiges Phänomen, demonstrieren die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, von der Gesellschaft ausgegrenzten Gruppe. Die soziale Ächtung, die Tätowierten zuteil wird, scheint zumindest während der Inhaftierung weniger relevant zu sein als das Bedürfnis nach Zugehörigkeit. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, daß es sich beim Tätowieren um eine sadistische Form der Autoerotik handelt. Sie ist Suche nach Stimulierung in einer reizarmen oder zumindest monotonen Umgebung und eine Form legitimer homosexueller Kontakte. Männer dürfen sich anfassen, wenn es darum geht, ein Bildnis auf dem Bauch des Auftraggebers für die Tätowierung zu fertigen.

Die Tätowierung kann auch als ein Zeichen der offiziellen Übernahme einer negativen Identität gelten. Da Gefangene in der Regel den Normen der Gesellschaft nicht genügen können, wird die Übertretung der Normen idealisiert. Der Aufbau einer negativen Identität bietet Ausweg aus dem Dilemma, sich stets mit dem Scheitern zu konfrontieren. In bestimmten subkulturellen Zusammenhängen gilt es nahezu als Zugangsvoraussetzung, im ›Bau‹ gewesen zu sein. Inhaftierung gilt als männliches Attribut, die härtesten Knäste und längsten Haftstrafen werden zu Statussymbolen. Wer über ausreichend viel Mut und harten Umgangsstil verfügt, kann an Status gewinnen. Die ›harten Männer‹ finden eine Möglichkeit, sich als die omnipotenten Herrscher eines Raumes aufzubauen.

7. Die Rolle der totalen Institution für die Gefangenen

Ohne eine unbewußte Funktion der Institution Gefängnis auch für die Gefangenen zu konstatieren, ist die Frage, warum so etwas wie ein Knast ›funktioniert‹, nicht zu beantworten. Es ist im Grunde verwunderlich, warum nicht häufiger Inhaftierte auf den Dächern stehen, warum es trotzdem recht friedlich zugeht in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik. Immer-

hin kehren 96% aller Hafturlauber rechtzeitig in ihre Anstalten zurück, nur in 2% aller Urlaubsmissbräuche besteht der Verdacht neuer Straftaten. Im Hinblick auf die Tiefe der Störung vieler Inhaftierter geben diese Zahlen aus meiner Sicht Anlaß zum Erstaunen.

Auch Gefangene können im Zusammenspiel mit der Institution Gefängnis Arrangements institutionalisierter Abwehr eingehen (vgl. PECHER 1989, S. 78). Schließt man sich MENTZOS 1990, S. 101 an, können Institutionen »in der Art eines Stützkorsetts sogar Schwächen der Ich-Struktur kompensieren«. Da Dissoziale massive Ich-Struktur-Defekte aufweisen, (vgl. RAUCH-FLEISCH 1981) finden sich bei ihnen zahlreiche Kollusionen mit der Institution Gefängnis, die ihre Abwehrmechanismen verfestigen.

7.1 Die Mutter Gefängnis

Im folgenden werde ich zunächst mütterliche Übertragungsmodi auf die Institution Gefängnis beschreiben, wie ich sie bei männlichen Strafgefangenen beobachten konnte.

Die Institution Gefängnis bietet ein Höchstmaß an Versorgung. Die Nahrung wird zur Verfügung gestellt, dreimal am Tag bekommen sie pünktlich ihre Mahlzeiten, ohne sich selbst darum kümmern zu müssen. Es wird dafür gesorgt, daß sie sich zweimal in der Woche duschen. Wöchentlich findet der Wechsel der Arbeits- und Freizeitkleidung statt; ihnen wird 14tägig frische Bettwäsche bereitgelegt. Man bietet ihnen Bildungsmöglichkeiten an: Die Gefangenen können versäumte Schulabschlüsse nachholen und Berufsabschlüsse erzielen. Sie erhalten Freizeitangebote und Sportmöglichkeiten bereitgestellt. Jeder verfügt über einen Arbeitsplatz, wenn auch zu oft stupide und schlecht bezahlt, aber »draußen« war oftmals keine Möglichkeit zur Berufstätigkeit gegeben.

Alkoholiker finden sich in der Struktur des Gefängnisses gut zurecht. Sie sind meist »Mustergefangene«: fleißig, angepaßt und leicht zu führen. Dafür ist m.E. die orale Bedürfnisbefriedigung der »Mutter Knast« verantwortlich. Für viele Suchtkranke, Drogenabhängige oder nichtseßhafte Alkoholiker ist das Gefängnis häufig genug Überlebensgarant. In den kalten Monaten des Jahres ist ein deutliches Ansteigen der Inhaftierungszahlen zu verzeichnen. Wie ein kleines Kind können sie sich zumindest grundlegend versorgen lassen und müssen selbst nicht aktiv handeln. Sie streben unbewußt die Rückkehr in den mütterlichen Schoß der Institution an.

In zahlreichen Therapien mit inhaftierten Drogenabhängigen wurde mir deutlich, wie sie das Gefängnis als rettende Instanz in ihr Leben als Süchtiger systematisch einbauen. Bevor es durch Überdosierung, verunreinigtes Rauschgift, Brutalisierung der Szene, Schulden bei den Dealern etc. zu Ende gehen könnte, »lassen« sie sich verhaften, um dem drohenden Tod zu entkommen. Sie fallen »plötzlich« mit Verhaltensweisen der Polizei ins Auge, die nicht zu ihrem üblichen Repertoire der Drogenbeschaffung gehören. Sie

werden unvorsichtig oder riskieren zu viel. Vielfach sind diese Prozesse unbewußt und erst durch aufdeckende psychotherapeutische Interventionen zugänglich.

Der Verlust der Eigenständigkeit – denn das Recht auf Selbstbestimmung wird an der Pforte einer totalen Institution abgegeben – ist für viele der Inhaftierten nur vordergründig bedrohlich. Die Eigenverantwortlichkeit war u. U. in ihrem Leben in Freiheit lange Zeit eine Überforderung, und ihre Aufgabe kommt dem Wunsch nach Strukturverlust entgegen.

Auch ein Mindestmaß an Kommunikation ist im Strafvollzug gesichert, wenngleich in unterschiedlichem Maße, je nach Vollzugsart. Die Einzelunterbringung während der Untersuchungshaft gewährleistet An- und Aussprache nur begrenzt, sie ist reduziert auf eine Stunde Hofgang, Freizeitveranstaltungen und 14tägig stattfindenden Besuch mit Überwachung durch Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes.

In dieser Phase der Inhaftierung sind oft maligne Regressionen zu beobachten. Die Untersuchungsgefangenen liegen in einem dem Autismus ähnlichen Zustand, bar jeder Eigenaktivität, völlig apathisch in der Zelle. Im schlimmsten Fall verwahren sie so sehr, daß sie schließlich zur Dusche getragen und wie Babys gefüttert werden müssen. Diese Phänomene lassen sich als massive Regressionswünsche interpretieren.

Im offenen Vollzug gleicht das Leben hingegen dem einer eingezäunten Jugendherberge. Es gibt Kontaktmöglichkeiten in Hülle und Fülle. Das Gruppenleben steht im Kontrast zur Einsamkeit, die auf viele der Inhaftierten nach der Entlassung außerhalb der Mauern wartet.

Das Gefängnis ist auf der einen Seite bedrückend und mächtig und gleichzeitig versagend, da es nur die Grundbedürfnisse stillt. Die gleichzeitig karge und bedrohliche »Mutter Knast« stellt eine Wiederholung früherer Erfahrungen dar. Bei Patienten mit einer Borderline-Struktur ist die Ambivalenz der Mutter gegenüber – sie einerseits nicht verlassen zu können und andererseits bekämpfen zu müssen – typisch.

7.2 Das Gefängnis als Vatersatz

Für Fromm 1979, S. 130 gilt als Motiv dissozialen Verhaltens die »Befriedigung des Hasses gegen den Vater«. Der Vater rächt sich nun seinerseits für den Haß durch Bestrafung. Das Gefängnis als gesellschaftlich legitimer Strafvollstrecker bietet sich als Vatersubstitut an.

Bei Formen neurotisch bedingter Delinquenz, dem Verbrecher aus Schuldbewußtsein, wie ihn Freud beschrieb, deckt die Inhaftierung das unbewußte Strafbedürfnis im hinreichenden Maß ab. Das Gefängnis funktioniert wie ein institutionalisiertes sadistisches Über-Ich. Schuldgefühle – bei Freud nicht Resultat, sondern unbewußte Motivation der Delinquenz – werden durch die Tat und deren Sühne, symbolisiert durch den Gefängnisarrest, befriedet.

Neurotische Kriminalität ist heute ein weitaus marginaleres Phänomen als zu Lebzeiten Freuds. Dennoch finden sich unter den Tötungsdelinquenten, den Sexualstraftätern und vereinzelt auch unter den Eigentumsdelinquenten immer wieder Inhaftierte mit eindeutig neurotischer Struktur. Diese verarbeiten die Inhaftierung sehr oft durch ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft. Sie wirken entlastet durch ihren Aufenthalt in der Haft. Das drückende Schuldgefühl ist legitimiert und sie haben ein äußeres Zeichen gesetzt: Ich bin ein Verbrecher. Diese negative Identitätsbeschreibung entlastet vom enormen Druck des strafenden, rigiden Über-Ichs. Gleichzeitig bringt die passive Unterwerfung unter das Anstaltreglement die Sicherheit des väterlichen Schutzes. Der Ödipuskomplex bleibt hingegen weiterhin nicht angemessen bewältigt. Durch die Anpassung bleiben Entwicklungsaufgaben, die schon zuvor nicht angegangen wurden, erneut unbearbeitet. Die Auseinandersetzung wird vermieden und damit männliche Identitätsfindung blockiert.

Weitaus häufiger finden wir in den Vollzugsanstalten Menschen mit präödpalen Traumata. Die Biographie vieler Verurteilter weist deutliche Parallelen auf. Väter fehlen ganz, sind unbekannt oder haben sich früh von der Mutter getrennt. Häufig sind sie schwach durch Alkoholismus und/oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur. Selten hatten die späteren Straftäter Gelegenheit zur positiven Identitätsfindung durch ein geeignetes männliches Modell.

Wenn es überhaupt einen Vater gab, so fiel die Krise oder Trennung der Eltern überproportional häufig in das zweite Lebensjahr des Kindes. Die Triangulation mißlang, denn das Kind braucht den Vater, um sich aus der engen Mutterbindung lösen zu können. Das Kind bedarf eines Dritten, damit die bedrohliche Aggression der Mutter gegenüber, die notwendig ist, um Autonomieentwicklung voranzutreiben, umgeleitet werden kann. Die Enttäuschungsaggression, resultierend aus der Erfahrung, daß die Mutter doch nicht ideal ist, kann bei fehlender Triangulation nicht in ausreichendem Maße gelebt werden.

Extramural fehlt oft innerlich und äußerlich Struktur. Gefangene kommen oft aus der Arbeitslosigkeit und werden am Ende der Strafzeit wieder in sie entlassen. Wieder sind sie durch das Vakuum im Alltag überfordert. Hinter Gittern hingegen ist der Tag geregelt: Arbeit, Mahlzeiten und sogar der Freizeitbereich sind genau festgelegt. Die Haft bietet Struktur und hilft somit die Desintegration der Persönlichkeit zu verhindern.

Das Leben Dissozialer steht unter dem Schatten der ewigen Suche nach Grenzen. Es fehlte an Auseinandersetzung und Reibungsmöglichkeit mit dem Vater. Sie verschaffen ihrem Leben als Delinquente einen hohen Spannungspegel. Er bietet ihnen ›Ersatzreibung‹. Die permanente Aktion dient der Flucht vor innerer Leere und Hilflosigkeit, die die mißlungene Triangulation hinterließ. Der hohe Spannungspegel – denn es ist ›immer was los im

Bau« – hilft scheinbar über das innere Vakuum hinweg. Für das Agieren und Externalisieren innerer psychischer Konflikte ist in der künstlichen Welt des Gefängnisses ausreichend Raum gegeben, so daß das bedrohte und schwache Ich Stärkung erfährt und das Gefühl inneren Totseins scheinbar überwunden werden kann.

Die Manipulation der Umwelt – auch so kann man Kriminalität begreifen – ist einerseits determiniert durch die Sehnsucht nach Grenzen. Auf der anderen Seite machen die Dissozialen sich die Welt aufgrund ihres unstillbaren, fast süchtigen Verlangens nach Zuwendung und Bestätigung passend. In extrem alloplastischer Weise wird die Welt der inneren Bedürfnisstruktur entsprechend geformt. Dieser Seinsmodus garantiert sofortige Spannungsabfuhr, ist aber auf der anderen Seite Garant für Einsamkeit. Die Dissozialen treffen in der Manipulation immer nur sich selbst wieder, sie bleiben allein und unbeantwortet. So kämpfen sie mit der Umwelt, statt sich mit ihren inneren Konflikten auseinanderzusetzen. Das Aggressionspotential wird benutzt zur Flucht nach vorn, zur Enttäuschungsprophylaxe. Auf diese Weise müssen sie nicht in Kontakt kommen mit ihren Entbehrungen und Schmerzen. Sie befürchten unbewußt die Desintegration der Persönlichkeit, der sie aktiv zuvorkommen.

Kriminalität – verstanden als Externalisierung innerpsychischer Konflikte – kann somit als die unbewußte Suche nach dem Vater gesehen werden. Die Externalisierung ist ein typisches Merkmal Dissozialer (vgl. RAUCHFLEISCH 1981). Externalisierung ist in interaktionalen Bezügen, wie z.B. in Partnerschaften, aber auch in Abwehrrangements mit Institutionen möglich. Das Gefängnis bietet sich an, neurotische Bedürfnisse zu befriedigen. Die Institution Justizvollzugsanstalt stellt aus meiner Sicht einen idealen Partner im Abwehrrangement vieler Inhaftierter dar. Sie befriedigt unbewußte Bedürfnisse den Vater betreffend. Die totale Institution Gefängnis garantiert weiterhin den Kampf mit der Umwelt. Sie bietet die Grenzziehung, nach der sich die Delinquenten sehnen und ermöglicht zugleich, innere Konfliktfelder nach außen zu verlagern.

Die Justizvollzugsanstalt ist auf Unterwerfung und Anpassung gleichermaßen angelegt. Unterwerfung bedeutet, der Aggression des Vaters zu entgehen. Sie fordert Anpassung und ruft andererseits durch massive Beschneidung der Persönlichkeitsrechte der Gefangenen zur Rebellion auf. Sie ist auf Auflehnung vorbereitet. Manche Vollzugsbedienstete ›lauern« auf den Kampf, auf den Einsatz à la Miami Vice. Auf diese Weise können intrapsychische Konflikte wie ›draußen« externalisiert werden. In manchen Knästen gleicht das Klima und die Bewaffnung bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die Institution selbst ist hochaggressiv. Anders als die Welt ›da draußen« – die der Gefangene als ausschließlich gegen sich gerichtet phantasiert – beschneidet, reglementiert und zwingt die Justizvollzugsanstalt den Inhaftier-

ten real. Renitenz wird mit Gewalt beantwortet, die bis hin zu tagelanger Fesselung in der Beruhigungszelle gehen kann. In Form der projektiven Identifikation darf der Gefangene seine Aggression empfinden. Er muß sie sogar empfinden, um aus seiner peer-group nicht ausgeschlossen zu werden. So erlebt man im Gefängnis sich gegenseitig aufschaukelnde Prozesse. Seitens der Institution wird Auflehnung provoziert, erfolgt diese, wird sie mit massiver Gewalt beantwortet. Die Gewaltanwendung der Institution erzeugt bei den Inhaftierten neues gewalttätiges Verhalten, das sie subjektiv als Gegenwehr bewerten. So entsteht ein *circulus vitiosus*, der systemimmanent kaum zu unterbrechen ist.

In dem ›Vatersubstitut Knast‹ ist also ein Forum gegeben, die Enttäuschungsaggression über nicht vorhandene oder sich entziehende Väter zu leben. Der Knast leistet den paranoiden Tendenzen Delinquenter Vorschub: »Alle wollen mir was«. Die Projektion eigener Aggression klappt perfekt und dazu noch ohne Entstehung kognitiver Dissonanz, denn es gibt nun wahrhaftig viel zu kritisieren (schlechtes Essen, ›miese‹ Unterbringung, zu wenig Sport etc.).

Ich habe unterschiedliche Lebensstile bei Gefangenen vorgefunden: Die einen reagieren auf die Inhaftierung mit Überanpassung (oraler Typ); eine andere Gruppe von Inhaftierten bietet ständig Auflehnung (prä-ödipaler Typus); bei den meisten jedoch findet sich ein Wechsel in der Verarbeitungsform. Sie lehnen sich von Zeit zu Zeit auf, dann wieder passen sie sich an (inszenierte Ambivalenz).

7.3 Die Flucht vor den Frauen

Fehlende oder schwache Väter konstituieren eine übermäßig starke Bindung an die Mutter. Es gibt oft kein männliches Äquivalent im Familiensystem Dissozialer. Häufig sind sie Partnerersatz und einziges Liebesobjekt der Mütter. Sie sind übermäßig stark emotional an sie gebunden und auf sie angewiesen. Sie erhalten durch die Bedeutung, die sie für ihre Mütter haben, einen inadäquat überhöhten Status, der ihre Größenphantasien nährt. Es besteht die Gefahr, daß sich eine innere Haltung herausbildet: ›Die Welt ist dazu da, mich zufriedenzustellen‹. Die Allmacht in der Position zur Mutter wird kontrastiert mit der Ohnmacht, die die enge Bindung bei Fehlen des Vaters ebenfalls erzeugt, da die Loslösungsaggression ohne Triangulierung gehemmt oder blockiert ist.

Kriminalität stellt oft eine unbewußte Bestrafung der Mutter dar. Die Flucht ins ›Männerbündische‹ bietet die Chance, sich vor der verschlingenden Mutter in Sicherheit zu bringen. Sie finden Schutz in einem ›Männerclub‹, dessen Regeln sie besser kennen und beherrschen als z.B. die Auseinandersetzung mit so etwas Kompliziertem wie dem Wesen Frau. Sie können ihre Bruderrivalitäten leben, wie sie es immer getan haben. Durch die Inhaftierung entsteht Distanz zu Mutter und zur Partnerin, die oft das Erbe der

komplizierten Mutterbindung antritt. Diese Distanz scheint oft unbewußt durch die Inhaftierung erwünscht zu sein. Aufgrund massiver Defizite im Bereich der Beziehungskompetenz wird die Bindung an eine Frau zu schnell bedrohlich. Die Dissozialen kommen in Kontakt mit eigenen Abhängigkeitswünschen, die sie abwehren müssen.

Der Knast bietet sich als Retter vor den Anforderungen des ›Urobjekts Frau‹ idealerweise an. Frauen können nicht zu ihnen. Die ›bösen anderen‹, die Mitarbeiter der Justiz, verwehren es ihnen. In der Klage über den gemeinsamen Außenfeind Justiz, der diese Liebesbeziehung hindert gelebt zu werden, können selbst in zerrütteten Ehen Verschmelzungserlebnisse produziert werden. Man trifft sich im Kampf gegen den gemeinsamen Feind in harmonischer Eintracht wieder. Die Sehnsüchte, Wünsche und Versprechungen können in Briefen und Telefonaten ins schier Unermeßliche wachsen, ohne daß sie je eingelöst werden müssen. Das Sehnsucht/Angst-Dilemma, das die Liebes- und Bindungsfähigkeit der Dissozialen oftmals verhindert, findet in der Justizvollzugsanstalt Satisfaktion.

7.4 Homosexualität

Die Abwehr von Homosexualität ist in dissozialen Kreisen massiv. In dissozialen Kreisen findet man die massivsten, abwertenden und verächtlichsten Sprüche über ›Schwule‹. Zugleich kenne ich kaum homosexuellere Zusammenschlüsse von Männern. In der Wertehierarchie stehen die ›Kumpels‹ stets über den Frauen. Der Alltag ist weniger durch Fürsorge der Familie gegenüber gekennzeichnet als durch das ständigen ›Unterwegssein‹ mit Freunden. Der rauhe, oft doch recht herzliche, sehr körperbetonte Kontakt der Männer untereinander und ihre psychische Bedeutung füreinander – da sie den Frauen in der Regel mißtrauen – macht die rigide Abwehr notwendig.

Aufgrund der Isolierung von der Außenwelt bleiben in der Haft neben der Onanie nur homosexuelle Kontakte zur sexuellen Befriedigung. Häufig findet Homoerotik in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Sie erhalten damit eine anal-sadistische Komponente (vgl. PECHER 1989). Homosexuelle Handlungen als ›Notlösung‹ vor sich und den anderen darzustellen, schafft die Möglichkeit, die Abwehr eigener Homosexualität weiter aufrechtzuerhalten. Schuld- und Schamgefühle können mit dem Verweis, man sei ›eigentlich‹ ja heterosexuell, besänftigt werden. Die Senkung der Hemmschwelle zur Homosexualität könnte als weiteres unbewußtes Motiv, die Inhaftierung intentional anzustreben, gelten.

Abschließend scheint mir die unbewußte Suche nach dem Vater ein Grund zur Straffälligkeit zu sein. Die drohende Gefängnisstrafe unbewußt herbeizuführen kann ein Grund sein, daß neurotische Ersatzbefriedigung durch die Institution dort möglich wird.

8. Ausblick

Ohne eine genaue Analyse der unbewußten Phantasien, die die totale Institution Gefängnis bei den Inhaftierten und Bediensteten abdeckt, scheint mir Psychotherapie und Supervision ›hinter Gittern‹ nicht in ausreichendem Maße greifen zu können. Auch ohne die Berücksichtigung der Übertragungsdynamik der Gefangenen auf die Institution, die Mitgefangenen und die Bediensteten, versäumt die Behandlung Delinquenter wesentliche Psychodynamik. Die Vernachlässigung dieser Faktoren ist meiner Ansicht nach als eine Facette der hohen Rückfallquoten zu sehen.

Die Rolle der Fachdienste in der JVA ist eine janusgesichtige. Auf der einen Seite sind sie der Vertreter der ›Repression‹ und müssen, da sie in einem Dienstverhältnis zur Justiz stehen, auch Faktoren wie Sicherheit und Ordnung mittragen. Sie können von Gefangenen als Repräsentanten des mächtigen, begrenzenden und repressiven Vatersubstitutes Justiz wahrgenommen werden und damit negative Übertragungen binden. Auf der anderen Seite sind sie fürsorgende, unterstützende und nährenden ›Helfer‹, die positive Übertragungsdynamik evozieren. Häufig fungieren Psychologen und andere Fachdienste als Vermittlungspersonen zwischen dem Klientel und der Institution.

*D*iese schwierige professionelle Position ist sicherlich für den einzelnen Angehörigen der Fachdienste schwer auszuhalten und auszubalancieren. Sie stellt zum Teil auch eine der Aufgabe innewohnende Überforderung dar. Aber gerade in der Janusgesichtigkeit der Position z.B. der Psychologen im Strafvollzug erwächst die Chance zur Integration libidinöser und aggressiver Impulse. Und gerade diese Integration ist es, die in der Mehrzahl der Lebensverläufe von Inhaftierten nicht gelungen ist oder unvollständig vollzogen wurde. Die Position des Psychologen im Strafvollzug und zum Teil auch der Angehörigen anderer Fachdienste (Pfarrer, Sozialarbeiter, Ärzte, Pädagogen, etc.) bietet durch Annahme der negativen Übertragungsdynamik und Verkörperung der positiven Übertragungskonstellation die Möglichkeit, projektive Prozesse abzubauen.

Für die Stagnation der Kriminalitätsrate sind als weitere Facette die unbewußten Übertragungsprozesse der Gesellschaft auf die Gefangenen zu nennen. Heute spricht niemand mehr von Reformen im Strafvollzug. Es scheint eher der Fall zu sein, daß die Uhren im Strafvollstreckungsgeschehen zurückgestellt werden. Sicherlich ist dafür mitursächlich die fehlende Lobby Strafgefangener anzusehen. Sie stellen eine Bevölkerungsgruppe dar, die nur zur Weihnachtszeit in gefühlsseligem Stimmung ein wenig Gehör findet.

Die Frage jedoch, warum hinter Erreichtes zurückgegangen wird, drängt sich mir dennoch auf. Die ›68er Bewegung‹ und ihr Bemühen um die Inhaftierten mündete in ein Strafvollzugsgesetz, das 1976 verabschiedet, einige Möglichkeiten bot, wirklich zu resozialisieren. Davon will heute kaum mehr

jemand etwas wissen. Trotz der einhelligen Meinung von Experten und Bevölkerung, daß ein Verwahrvollzug Dissozialität manifestiert, gibt es bei den Verantwortlichen weniger Mut und Reformgeist denn je.

Dafür sind meines Erachtens folgende Faktoren verantwortlich: In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, wie sie die Wiedervereinigung und die Zeit der Rezession mit sich bringen, erfolgt eine Art »moralischer Rückgratverstärkung« (MENTZOS 1990). Die Gesetzestreuen müssen in Krisenzeiten für ihre Identifikation mit dem Strafgesetzbuch, was da heißt: die Bereitschaft, Triebverzicht zu leisten, indem man dem Aneignungs- und Gewaltimpuls entsagt, viel stärker gratifiziert werden. Das funktioniert am besten, wenn man die Braven mit einer Art ausgleichender Gerechtigkeit belohnt. Die Aggression über den Triebverzicht richtet sich kollektiv auf den Gesetzesbrecher, der dazu anscheinend nicht bereit ist. Die Identifizierung mit Recht und Ordnung wird dadurch neu verstärkt. Durch die Überzeichnung der Gegensätze zwischen den Verbrechen und den »normalen Braven« erfolgt eine nicht unbeträchtliche Selbstaufwertung, ein narzißtischer Gewinn. Die Projektion eigener Schuldgefühle auf die Gesetzesbrecher entlastet ungemein.

In gesellschaftlichen Krisenzeiten ist die Notwendigkeit, am Verbrecher als Bestie und an rigider gesellschaftlicher Reaktion in Form von Strafen nach dem Prinzip von Schuld und Sühne festzuhalten, viel nachdrücklicher gegeben, als in eher ruhigen Zeiten.

Literatur

- ALEXANDER, F. & STAUB, H.: Der Verbrecher und seine Richter, in: T. MOSER (Hrsg.): Psychoanalyse und Justiz, Frankfurt 1971, S. 205 – 321
- BINSWANGER, R.: Rahmenbedingungen analytisch orientierter Psychotherapie im Strafvollzug, in: Psyche, Heft 32/1978, S. 1148 – 1166
- FREUD, S.: Einige Charaktertypen aus der psychoanalytischen Arbeit, Studienausgabe Bd. 10, Frankfurt 1982
- FROMM, E.: Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie, Frankfurt am Main 1978
- GEHLEN, A.: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Frankfurt am Main 1974
- GOFFMAN, E.: Asyl, Frankfurt am Main 1973
- JAEGGI, E.: Der kritisch forschende Praktiker, unveröff. Manuskript. TU Berlin 1990
- KÜTTER, P.: Das direkte und das indirekte Spiegelphänomen, in: H. PÜHL (Hrsg.): Handbuch der Supervision. Berlin 1992, S. 219 – 301
- LÖSEL, F. (Hrsg.): Kriminalpsychologie, Weinheim 1983
- LOMBROSO, C.: Neue Verbrecherstudien, Halle 1907
- MAYNTZ, R. (Hrsg.): Bürokratische Organisationen, Köln; Opladen; Berlin 1968
- MENTZOS, S.: Interpersonale und institutionalisierte Abwehr, Frankfurt am Main 1990
- OTTOMAYER, K.: Lebensdrama und Gesellschaft, Wien 1987
- PECHER, W.: Das Gefängnis als Vaterersatz, Frankfurt am Main 1989
- PÜHL, H.: Angst in Gruppen und Institutionen, Hille 1994

RAUCHFLEISCH, U.: Dissozial, Göttingen 1981
REIK, T.: Geständniszwang und Strafbedürfnis, Leipzig; Wien 1927
SCHREYÖGG, A.: Supervision - ein integrativer Ansatz, Paderborn 1991
SCHWENDTER, R.: Totale Institutionen, in: Gestaltbulletin Heft 1/1991, S. 64 - 72
WAGNER, G.: Das absurde System, Heidelberg 1985
WILLI, J.: Die Zweierbeziehung, Reinbek 1992

Dr. Heidi Möller
Kaiserin-Augusta-Allee 84
10589 Berlin